



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53393 Meckenheim

- Hausanschriften:**
 - Rathaus: Bahnhofstraße 22
 - Reginhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - Baubetriebshof: Buschstraße 12
 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsausschusses: (0 22 25) 917-110
E-Mail: Ordnungsamts@meckenheim.de

Stadtverwaltung Meckenheim
 Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:
 Montag bis Freitag: 07.30-12.30 Uhr
 Montag: 14.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag & Donnerstag: 14.00 - 15.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales, ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Eine offene Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.

Die **Verwaltungsstellen** Rathaus, Bahnhofstr. 22, Reginhof, Bahnhofstraße 25, Im Ruhrfeld 16, der Baubetriebshof, die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Jugendeinrichtungen sind am **Mittwoch, 1. Juni** aufgrund des Betriebsausfluges geschlossen. **Feuerwehr und Rettungsdienst** erreicht man wie immer unter der Rufnummer 112. Der **Erftverband** steht für die Belange bezüglich aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten unter ☎ (0 22 25) 707 699 zur Verfügung. Bei **akuten Notfällen**, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung fallen, kann die Mobilnummer 0177/2353306 angewählt werden. Des Weiteren ist das **Hallenbad** zu den gewohnten Zeiten offen.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	06.30 Uhr - 8.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch:	06.30 Uhr - 8.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag:	06.30 Uhr - 09.30 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag:	06.30 Uhr - 8.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

An folgenden Feiertagen im Juni sind das **Hallenbad** und die **Sauna** geschlossen:
Donnerstag, 2. Juni (Christi Himmelfahrt)
Montag, 13. Juni (Pfingsten)
Donnerstag, 23. Juni (Fronleichnam)

Eintrittspreise für die Sauna:
 Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 917 - 490

Kindertreff (8-13 Jahre)
 Dienstag: 15 - 18 Uhr
 Mittwoch: 16-18 Uhr Spiel- und Bastelnachmittag

Jugendtreff (ab 14 Jahre):
 Montag und Mittwoch: 16-20 Uhr, Freitag: 18-21 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 61 41

Montag:	14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag:	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 - 18.30 Uhr
Freitag:	14.00 - 17.30 Uhr
Samstag:	09.30 - 13.00 Uhr

MeGA – Meckenheimer Garantie für Ausbildung Schulministerin Löhrmann kommt zur Auftaktveranstaltung

Bei der Ausbildungsplatzgarantie "MeGA- Meckenheimer Garantie für Ausbildung" handelt es sich um eine Initiative der Stadt Meckenheim und der Geschwister-Scholl-Hauptschule in Kooperation mit Meckenheimer Unternehmen. Das Ziel besteht darin, jedem Schüler der Geschwister-Scholl-Hauptschule einen Ausbildungsplatz zu garantieren und Betrieben aus Meckenheim geeignete Auszubildende zu vermitteln. Dazu erklären sich Meckenheimer Unternehmen gegenüber der Stadt verbindlich bereit, das Projekt zu unterstützen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Jeder Schüler der 9. Klasse erhält die Möglichkeit, mit Stadt, Schule und den Kooperationsunternehmen einen

Vertrag zu schließen, in dem die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes garantiert wird. Der Schüler verpflichtet sich im Gegenzug, bestimmte Leistungen zu erbringen, zum Beispiel:

- einen Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- keine mangelhaften Leistungen, Durchschnittsnote mindestens befriedigend
- Deutsch, Mathematik und Arbeitslehre mindestens befriedigend
- keine unentschuldigten Fehltag
- Teilnahme am Berufsförderunterricht
- ein positives soziales Verhalten und soziales Engagement

Die Schüler werden von der Schule gezielt und individuell

gefördert und auf den Start ins Berufsleben vorbereitet. Dies geschieht schon ab der 7. Klasse an der Geschwister-Scholl-Hauptschule, losgelöst von der Ausbildungsplatzgarantie. Bei MeGA handelt es sich um eine einzigartige Initiative im Rheinland, die den Schülerinnen

und Schülern der Geschwister-Scholl-Hauptschule eine berufliche Perspektive bietet. MEGA garantiert jeder Schülerin und jedem Schüler einen Ausbildungsplatz. Gleichzeitig wird die Hauptschule und der Schulstandort Meckenheim gestärkt. Die Betriebe erhalten aus Meckenheim geeignete Auszubildende, womit dem Fachkräftemangel entgegen-gewirkt wird. Bei der Auftaktveranstaltung am 30. Mai auf dem Schulcampus werden 35 Schülerinnen und Schüler ihre Verträge zur Meckenheimer Garantie für Ausbildung unterschreiben. Zur Veranstaltung hat Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung, ihr Kommen zugesagt.



Bürgerinformationsveranstaltung zur Dichtheitsprüfung für die Ortsteile Altendorf und Erdsdorf am 31. Mai um 18.30 Uhr in der Sporthalle der Katholischen Grundschule Altendorf, Kirchstraße 26.

Weitere Informationen von www.meckenheim.de

Mottojahr 2011 „375 Jahre Stadt Meckenheim“

Am Sonntag, 29. Mai um 18 Uhr findet im Rahmen des Mottojahres 2011 - „375 Jahre Stadt Meckenheim“ - die Veranstaltung „Literatur und Musik“ mit Dr. Rüdiger von Tiedemann, Michael Krebs (Klavier), Amrei Nowicki (Viola) statt. Der Eintritt ist frei. Veranstalter sind Mechthild und Martin Sylvester, Petrusstraße 5, Lüftelberg.

Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Altendorf liegt aus

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Altendorf liegt in der Zeit vom 30. Mai bis einschließlich 12. Juni beim Jagdvorsteher, Josef Heinrichs, Ahrstraße 20 in 53340 Meckenheim-Altendorf aus. Die Jagdgenossen werden gebeten, während dieser Zeit die Gelegenheit zur Einsicht wahrzunehmen. Hierzu wird auf § 4 Abs. 2 der Satzung verwiesen, wonach die Jagdgenossen verpflichtet sind, durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen mitzuteilen. Außerdem sind, die richtigen Bankverbindungen mitzuteilen, da die Jagdpachtanteile bargeldlos zur Auszahlung kommen. Wichtig sind Angaben über Name der Bank, Kontonummer sowie Bankleitzahl. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass Jagdpachtanteile, die nicht zur Auszahlung kommen können, nach Ablauf von zwei Jahren der Verjährung unterliegen.

Verlegung Wochenmarkt vom 2. Juni auf den 1. Juni

Aufgrund des Feiertages (Christi Himmelfahrt) findet der Wochenmarkt **nicht am Donnerstag, 2. Juni, sondern am Mittwoch, 1. Juni, auf dem Kirchplatz 11.**

Altendorf, 10. Mai 2011
 Josef Heinrichs
 Jagdvorsteher

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV NRW S. 688), hat der Rat der Stadt Meckenheim mit Beschluss vom 13. April 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im **Ergebnisplan** mit Gesamtbetrag der Erträge auf 48.928.347 EUR Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 54.842.772 EUR im **Finanzplan** mit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 42.785.086 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 50.138.815 EUR Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 12.934.577 EUR Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 14.407.191 EUR festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen werden für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 787.413 EUR veranschlagt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.310.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.336.110,84 EUR und die **Verringerung der Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 4.578.314,16 EUR festgesetzt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6* Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer**
 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 411 v. H.
- Gewerbesteuer** auf 430 v. H.

*) Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt eine Hebesatzung erlassen hat.

§ 7 Haushaltssicherungskonzept entfällt

§ 8 Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW entscheidet im Einzelfall bis zu einer Höhe von 20.000 EUR oder 2,5% aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Budgets die Kämmerin. Weiterhin entscheidet die Kämmerin im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 20.000 EUR. Ist die Kämmerin verhindert, entscheidet der Bürgermeister. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 20.000 EUR oder 2,5% aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Budgets gelten als „erheblich“ im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 9 Investive Maßnahmen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die eingeplanten Zuweisungen bewilligt sind bzw. ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt ist und die Eigenmittel dafür zur Verfügung stehen.

§ 10 Die Kämmerin wird ermächtigt,

1. Kredite im Rahmen der Festsatzung in der Haushaltssatzung neu aufzunehmen
2. die Umschuldung von Krediten abzuwickeln

Der Finanzausschuss ist nachträglich zu unterrichten.

§ 11 Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freierwerbende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind freierwerbende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen niedriger Besoldungsgruppen bzw. Stellen dieser Entgeltgruppen umzuwandeln.

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 16.30 Uhr
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung bei Beate Prill, ☎ 917 116
Nächste Sprechstunde:
 20. Juni 2011

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schullferien, Im Ruhrfeld 16, S. 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Ort von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S. 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S. 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr
 Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung **jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat: 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr**
 Reginhof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 207

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **jeden Dienstag ab 14 Uhr**
 Beratung nur für Mitglieder, Reginhof, Bahnhofstr. 25, Eingang C, 1. Etage, Zimmer 1.14, Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12

Energie

ILEK-Projektgruppe und Verbraucherzentrale NRW **Mittwoch, 15. Juni, ab 9 Uhr**, Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeier ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Elektro

Elektro-Kleingeräte **Montag, 30. Mai 10 - 13 Uhr**
 Klosterstraße (Marktplatz), 15 - 18 Uhr
 Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim
www.rsag.de

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 21. Juni 10-13 Uhr
 Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim
 14.30-18 Uhr
 Siebengebirgsring (Parkplatz Sportzentrum) Meckenheim.
 Auskünfte: ☎ 02241/306146



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Fortsetzung von der vorherigen Seite

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 1. Mai 2011 angezeigt worden. Gleichzeitig wurde um Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgelegten Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW gebeten.

Mit Verfügung vom 19. Mai 2011 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde die in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von

4.578.314 Euro gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

montags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und dienstags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Verwaltungsgebäude Reginahof in Meckenheim, Bahnhofstraße 25, Zimmer 1.06, verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 19. Mai 2011
Bert Spilles, Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2009

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 13. April 2011 den Jahresabschluss der Stadtwerke Meckenheim für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt. Der Beschluss lautet:

Der Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln, vom 16. Dezember 2010 über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Stadtwerke vom 25. November 2010 für das Geschäftsjahr 2009 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden in der vorliegenden Form anerkannt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 27.000,00 Euro wird in voller Höhe auf den Gewinnvortrag vom 1. Januar 2009 vorgetragen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Meckenheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 16. Dezember 2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKU-

RATA Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (GAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, 9. Mai 2011
GPA NRW Abschlussprüfung
– Beratung – Revision
Im Auftrag
(Siegel) Wilma Wiegand

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht können im Verwaltungsgebäude Reginahof, Bahnhofstraße 25, Zimmer 1.06, in der Zeit vom 30. Mai 2011 bis 14. Juni 2011 während der Öffnungszeiten montags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und dienstags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Meckenheim, 19. Mai 2011
gez. Pia-Maria Gietz
Betriebsleiterin